

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/31499 –

Außenpolitische Beziehungen zu Russland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/30228)

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschlands Außenpolitik ist nach Ansicht der Fragesteller zunehmend ideologisch verzerrt und konfrontativ. Dies betrifft ihres Erachtens die deutsche Politik gegenüber Russland in besonderem Maße. So konstatierte die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer am 18. Juni 2021 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg u. a., dass Russland „militärisch massiv aufrüstet“ (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/dritte-grundsatzrede-verteidigungsministerin-akk-5096500>). Diese Behauptung ist nach Einschätzung der Fragesteller weder durch die absolute Höhe der russischen Verteidigungsausgaben noch deren Entwicklung in den vergangenen Jahren gedeckt (Antwort zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/30228; <https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2020/russias-military-spending-frequently-asked-questions>).

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel schlug am 22. Juni 2021 zwar ein EU-Russland-Spitzenreffen vor, scheiterte mit diesem Vorschlag jedoch auf dem EU-Gipfel kurz darauf. Die EU-Länder beschlossen stattdessen im Gegenteil lediglich die Erarbeitung eines Plans für Strafmaßnahmen gegen Russland, u. a. von Wirtschaftssanktionen. Deutschland trug diese Entscheidung mit (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-staaten-beschliessen-haerteren-kurs-gegen-russland-17406699.html>).

Die Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und Russlands haben am 16. Juni 2021 in Genf Regierungskonsultationen zur strategischen Stabilität und zur Cyber-Sicherheit vereinbart (<https://www.sueddeutsche.de/politik/biden-putin-gipfeltreffen-genf-1.5324586>).

Die Bundesregierung hingegen hat die deutsch-russischen Cyber-Konsultationen 2018 unterbrochen. Sie erklärt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD, ihre Wiederaufnahme hänge „vor allem vom russischen Verhalten“ ab (Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/30228). Sie hat zudem die Regierungskonsultationen mit Russland unterbrochen und lehnt auch das Format regelmäßiger Treffen der Außen- und Verteidigungsminister

ab, das Italien und Russland miteinander pflegen (vgl. ebd., Antwort zu Frage 3).

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel betont, den russischen Präsidenten auf einem EU-Russland-Gipfel „konfrontieren“ zu wollen (https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_90346532/angela-merkel-will-wladimir-putin-bei-eu-russland-gipfel-konfrontieren-.html).

Die Russlandpolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel führt nach Ansicht der Fragesteller zwar im Einzelnen fruchtbare Ansätze der Kooperation mit Russland durchaus weiter (vgl. ebd.). Im Großen und Ganzen aber ist sie nach Ansicht der Fragesteller durch eine ideologisch aufgeheizte und somit verzerrte Wahrnehmung geprägt.

Die Fragesteller sind der Überzeugung, dass Deutschland eine Mittlerposition gegenüber Russland einnehmen muss, was in deutschem, aber auch in gesamt-europäischem Interesse liegt.

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung das „Deutsch-Russische Forum e. V.“ institutionell bislang nicht gefördert, im Gegensatz zu anderen informationspolitischen Einrichtungen (vgl. Kapitel 04 32 Titel 685 06-011 im Einzelplan 05 des Bundeshaushalts 2021; vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?

Die Bundesregierung fördert den zivilgesellschaftlichen Dialog mit Russland überwiegend im Rahmen der Projektförderung. Diese richtet sich an eine große Zahl von Zuwendungsempfängern aus unterschiedlichen Bereichen, darunter auch das „Deutsch-Russische Forum e.V.“.

Eine institutionelle Zuwendung darf nur bewilligt werden, wenn der Bundeshaushalt die ausdrückliche Ermächtigung hierzu enthält. Seit dem Haushaltsjahr 2016 bedingt die Aufnahme eines neuen institutionellen Zuwendungsempfängers die Einstellung der institutionellen Förderung eines anderen Zuwendungsempfängers im selben finanziellen Umfang.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das in der Fragestellung zum Vergleich genannte Kapitel 0432 nicht zum Einzelplan 05, sondern zum Einzelplan 04 gehört.

2. Welche konkreten Verpflichtungen ist die russische Seite im Rahmen der Minsker Vereinbarungen nach Ansicht der Bundesregierung eingegangen, welchen Verpflichtungen ist Russland ihres Erachtens nicht nachgekommen, eingedenk der Feststellung der Bundesregierung, dass Russland die „Separatisten“ unterstütze, diese nach Ansicht der Bundesregierung folglich also nicht als bloße Vollzugsorgane von in Moskau beschlossenen Entscheidungen anzusehen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/30180; Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?
3. Welche konkreten Verpflichtungen ist die Ukraine im Rahmen der Minsker Vereinbarungen nach Ansicht der Bundesregierung eingegangen, welchen ist sie ihres Erachtens nicht nachgekommen (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/30180; Antwort zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?
4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Ukraine die Minsker Vereinbarungen nur mangelhaft umgesetzt hat?
 - a) Wenn ja, warum hat sie dies nicht zum Anlass genommen, Sanktionen zu verhängen?
 - b) Zu welchen anderen Mitteln greift die Bundesregierung ggf., um die Vereinbarungskonformität der Ukraine zu erwirken bzw. zu erhöhen?

- c) Inwiefern stimmt sich die Bundesregierung mit Frankreich und ggf. weiteren Partnern ab, um die Ukraine konzertiert zur Vereinbarungskonformität zu bewegen?

Die Fragen 2 bis 4c werden zusammen beantwortet.

Grundlage des Engagements der Bundesregierung für eine friedliche Lösung des Konfliktes in der Ost-Ukraine und die vollständige Wiederherstellung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine bleiben die Minsker Vereinbarungen, insbesondere das Minsker Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen von 2014 und 2015. Darin haben sich Russland und die Ukraine auf einen verbindlichen Plan geeinigt, der nach Ansicht der Bundesregierung den geeigneten politischen Rahmen für die friedliche Konfliktbeilegung darstellt. Die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen, auch aus den Pariser Gipfelschlussfolgerungen von 2019 wie Entminung, Entflechtung sowie die Öffnung weiterer Übergangspunkte scheitern vor allem an der Blockadehaltung Russlands. Auch durch die politische, militärische, logistische und finanzielle Unterstützung der Separatisten der sogenannten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk seit 2014 hat Russland entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Konfliktes.

Russland unterstützt im militärischen Konflikt in der Ost-Ukraine seit 2014 die Separatisten der sogenannten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk politisch, militärisch, logistisch und finanziell. Dies stellt einen schweren Verstoß gegen die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine dar. Auf Grundlage dieser Bewertung sowie in Reaktion auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Sanktionen gegen Russland verhängt.

Aus Sicht der Bundesregierung gilt, dass vor allem die fortgesetzte politische, militärische, logistische und finanzielle Unterstützung der Separatisten sowie die Blockadehaltung Russlands entscheidende Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verhindern. Nach Auffassung der Bundesregierung muss sich zuvorderst Russland, das die prekäre Lage in der Ost-Ukraine wesentlich zu verantworten hat, konstruktiver als bisher bei der Konfliktlösung einbringen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Ukraine ihren Verpflichtungen im Rahmen der Minsker Vereinbarungen nachkommt. Zu diesen gehören neben dem Waffenstillstand auch Elemente des politischen Prozesses wie v. a. Lokalwahlen im Donbas, Amnestie, Gefangenenaustausch, Modalitäten für die Wiederherstellung wirtschaftlicher Beziehungen und die Dezentralisierung. Zu diesem Zweck steht die Bundesregierung, auch in Abstimmung mit Frankreich, in regelmäßigem Austausch mit der Ukraine.

5. Handelt es sich bei den Minsker Vereinbarungen, eingedenk der Tatsache, dass die Vertragsparteien durch eine einmütige Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu deren Implementierung aufgefordert wurden (VN-Resolution 2202), aus Sicht der Bundesregierung um ein völkerrechtlich bindendes Dokument (bitte begründen)?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 2 bis 4c ausgeführt, sieht die Bundesregierung die Minsker Vereinbarungen von 2014 und 2015 als einen verbindlichen Plan und geeigneten politischen Rahmen für eine Reihe von Sicherheitsbestimmungen und politischen Maßnahmen an, die die Grundlage für eine dauerhafte Konfliktlösung bilden sollen.

6. Aus welchen Gründen war es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht möglich, das für 2020 geplante große Treffen der „Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik“ (HAGS) in virtuellem Format durchzuführen (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?
7. Zu welchem Ergebnis haben die nach Angaben der Bundesregierung laufenden Abstimmungen für einen neuen HAGS-Termin in großem Format geführt, bzw. warum ist dieser noch nicht vereinbart worden (Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?
8. Hat die von der Bundesregierung konstatierte fortlaufende Abstimmung mit der russischen Seite hinsichtlich von Treffen der HAGS zu Ergebnissen geführt?
 - a) Wenn ja, zu welchen?
 - b) Wenn nein, warum nicht (vgl. Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?

Die Fragen 6 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Der persönliche Austausch ist im virtuellen Format begrenzt, weshalb das nächste Treffen der HAGS wieder physisch stattfinden soll, was derzeit von beiden Seiten vorbereitet wird.

9. Erwägt die Bundesregierung nunmehr, die von ihr suspendierten Cyber-Konsultationen mit der Russischen Föderation wieder aufzunehmen, nachdem sich US-Präsident Joe Biden und der russische Präsident Vladimir Putin auf ihrem Treffen in Juni 2021 auf die Aufnahme von Gesprächen zur Cyber-Sicherheit verständigt haben (vgl. Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/30228; <https://www.sueddeutsche.de/politik/biden-putin-gipfeltreffen-genf-1.5324586>)?

Die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30228 gilt unverändert fort. Es bestehen Kontakte auf Expertenebene. Ein institutionalisierter bilateraler Cyberdialog wurde bislang noch nicht wieder etabliert.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, warum die zwischen dem Vizepräsidenten der EU-Kommission und dem russischen Finanzminister im Juni 2019 vereinbarte Arbeitsgruppe, um Wege zu sondieren, wie die Rolle des Euro und des russischen Rubels im wechselseitigen Zahlungsverkehr gestärkt werden könnte, ihre Arbeit bisher nicht aufgenommen hat, bzw. hat sie sich um entsprechende Informationen bemüht (vgl. Antwort zu den Fragen 15 und 16 auf Bundestagsdrucksache 19/30228; bitte erläutern)?
11. Unterstützt die Bundesregierung die Zielrichtung der in Frage 10 erfragten Gespräche, und wenn ja, auf welche Weise (bitte begründen bzw. spezifizieren)?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Hintergründe zum Nichtzustandekommen der Arbeitsgruppe sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dies gilt auch für die Ausrichtung der Arbeitsgruppe, weshalb keine Aussage über die Zielrichtung der erfragten Gespräche getroffen werden kann.

Die EU-Kommission will durch verschiedene Maßnahmen die internationale Rolle des Euro stärken und fördern. In diesem Zusammenhang wird auf die am

19. Januar 2021 von der Kommission vorgestellte Strategie zur „Förderung der Offenheit, Stärke und Resilienz des europäischen Wirtschafts- und Finanzsystems“ (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_108) verwiesen. Darin beschreibt die Europäische Kommission unter anderem, wie die internationale Rolle des Euro durch einen Dialog mit Partnern in Drittländern gestärkt werden soll, um die Verwendung des Euro zu fördern. Beispielsweise soll die Entwicklung von auf Euro lautenden Instrumenten und Benchmarks sowie der Status des Euro als internationale Referenzwährung im Energie- und im Rohstoffsektor – auch mit Blick auf neue Energieträger wie Wasserstoff – vorangebracht werden.

12. Wie hoch ist der Anteil des Transits deutscher Soldaten nach und von Afghanistan, der über russischem Territorium oder demjenigen der russischen Verbündeten der „Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit“ durchgeführt wird, im Vergleich zu demjenigen anderer möglicher Transitrouten (vgl. Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/30228; bitte Angaben für den Zeitraum seit 2013 in Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Eine Datenerhebung bzgl. der Transitrouten von Flügen erfolgt grundsätzlich nicht, so dass aufgrund fehlender Datenbasis auch eine nachträgliche Datenbeschaffung nicht möglich ist.

13. Welche Spitzenvertreter haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. wann und wo ausgetauscht, seit die NATO Anfang 2015 beschlossen hat, den Austausch militärischer Spitzenvertreter wieder zuzulassen (vgl. Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/30228; bitte zudem begründen, wenn es sich ggf. lediglich um den Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses bzw. den NATO-Oberbefehlshaber handeln sollte)?

Seitdem die NATO Anfang 2015 beschlossen hat, den Austausch militärischer Spitzenvertreter wieder zuzulassen, stehen der Vorsitzende des NATO Militärausschusses und der NATO-Oberbefehlshaber als militärische Spitzenvertreter der NATO in einem regelmäßigen persönlichen, schriftlichen und telefonischen Austausch mit dem Chef des russischen Generalstabs. Darüber hinaus, insbesondere zum politischen Dialog der NATO mit Russland, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30228 verwiesen.

14. Haben die nach Angaben der Bundesregierung bislang 15 Treffen der Freundesgruppe zu Ergebnissen geführt (vgl. Antwort zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?

Wenn ja, zu welchen?

Die Freundesgruppe zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa hat bislang 16 Mal getagt. Die Treffen haben die Teilnehmerstaaten befähigt, die rüstungskontrollpolitischen Herausforderungen in Europa und die Anforderungen an ein mögliches neues Rüstungskontrollregime klarer zu definieren.

15. Haben in diesem Jahr Treffen der Freundesgruppe stattgefunden, wenn ja, unter Beteiligung welcher Länder sowie an welchem Ort, bzw. wann, und wo soll das nächste Treffen der Freundesgruppe stattfinden (vgl. Antwort zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?

In diesem Jahr haben bereits zwei Treffen der Freundesgruppe virtuell stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Italiens, Lettlands, Liechtensteins, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Slowakischen Republik, Sloweniens, Spaniens, der Schweiz, der Tschechischen Republik und Ungarns. Das nächste Treffen ist nach der Sommerpause geplant.

16. Was versteht die Bundesregierung konkret unter der Formulierung „[d]ie Freundesgruppe setzt auf eine konzeptionelle Neubetrachtung konventioneller Rüstungskontrolle“ (vgl. Antwort zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/30228)?

Angesichts der Erosion der bestehenden Instrumente erachtet die Bundesregierung Überlegungen zu einem konzeptionellen Neuanfang der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa für notwendig.

17. Ist der Bundesregierung die Äußerung von US-Präsident Joe Biden von Mitte Juni 2021 bekannt, dass das Letzte, was Vladimir Putin wolle, ein kalter Krieg sei?

Hat sie sich ggf. zu dieser Einschätzung der Ziele des russischen Präsidenten eine Position erarbeitet, und wie lautet diese (<https://www.sueddeutsche.de/politik/biden-putin-gipfeltreffen-genf-1.5324586>)?

Die Bundesregierung hat die Äußerung zur Kenntnis genommen und verfolgt die weitere Entwicklung der Gespräche zwischen Russland und den USA.

